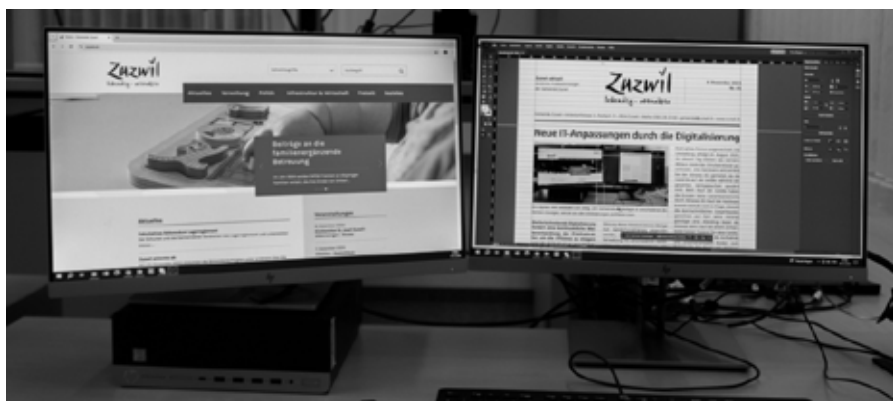


Neue IT-Anpassungen durch die Digitalisierung



Die digitale Welt verändert sich stetig. Der Gemeinderat überlegte in verschiedenen Bereichen Lösungen, wie er von den Veränderungen profitieren kann.

Die fortschreitende Digitalisierung fordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, um die Effizienz zu steigern und die Sicherheit zu gewährleisten. Die geplanten Massnahmen beinhalten die Anschaffung von Zusatzmodulen im Finanzbereich, die Erneuerung der Hardware für die Verwaltung sowie eine Full-Cloud-Lösung in der Schule.

Die Finanzverwaltung führte Anfang Januar 2020 die neue Finanzsoftware «FIS» der Abraxas Informatik AG ein. Zur weiteren Digitalisierung des Finanzbereichs sollen nun zwei zusätzliche Module angeschafft werden.

Zusatzmodule für mehr Effizienz

Das erste Modul «Belegscanning» ermöglicht es berechtigten Nutzern, die eingehenden Kreditorenrechnungen aus Papier im System «FIS» abzulegen und darauf zuzugreifen. Bisher mussten Rechnungen physisch im Archiv oder im Büro der Finanzverwaltung eingesehen werden. Durch die Ein-

führung dieses Moduls können Belege nun standortunabhängig abgerufen werden, was insbesondere in einer Verwaltung mit verschiedenen Standorten wie dem Gemeindehaus, der ARA, dem Werkhof, der Schule sowie dem Wohn- und Pflegeheim zu einer Effizienzsteigerung führt. Ein weiteres Zusatzpaket ist die Einführung des Moduls «Kreditorenworkflow». In diesem Fall werden die Kreditorenbelege in der Finanzverwaltung eingescannt und anschliessend über die Applikation an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet. Die Rechnung können im System freigegeben werden. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der FIS-Module «Belegscanning» und «Kreditorenworkflow» mit Kosten von rund 28'100 Franken und jährlichen Kosten von rund 12'800 Franken zu.

Erneuerung EDV-Geräte

Letztmals wurden die EDV-Geräte der Gemeindeverwaltung, des Schulsekretariats sowie des Wohn- und Pflegeheims im Februar 2020 erneuert. Die Arbeitsgeräte werden jeweils im

Fünf-Jahres-Turnus ausgewechselt. Die Umstellung erfolgt im August 2025. An diesem Tag bleiben das Gemeindehaus sowie das Schulsekretariat geschlossen. Die Hardware wird erneut bei der Abraxas AG gemietet, da die Garantie auf die Geräte während der gesamten Vertragslaufzeit gewährt wird. Beim Kauf der Geräte haben die Kunden keine Garantieansprüche durch Abraxas. Ein Kauf der Hardware kommt deshalb nicht in Frage, obwohl die durchschnittlichen Gesamtkosten gerechnet auf fünf Jahre minimal günstiger sind. Allerdings bietet die Abraxas beim Kauf bei einem Drittanbieter keinen Support für diese Geräte. Bei dieser Option sind die Aufwände und unvorhersehbaren Kosten, beispielsweise für den Ersatz von defekten Arbeitsstationen, sehr schwer abschätzbar. Deshalb soll weiterhin am «Mietmodell» festgehalten werden.

FullCloud-Lösung in der Schule

Die Schule hat den Vertrag mit ihrem bisherigen IT-Partner, Rey Informatik AG, Sirmach, gekündigt. Daraufhin wurden von drei Unternehmen Angebote für eine FullCloud-Lösung eingeholt. Die Sherau GmbH, Rotkreuz, stellte das wirtschaftlich günstigste Angebot, um die geplante Umstellung auf FullCloud umzusetzen. In einer Übergangsphase im nächsten Jahr erhalten die 3. und 5. Klässlerinnen und Klässler für ein Jahr einen Laptop. Danach werden die Geräte alle zwei Jahre erneuert, sodass jede Schülerin und jeder Schüler in der 3. und 5. Klasse ein neues Gerät bekommt. Die IT-Umstellung startet am 1. Januar 2025.

AHV-Zweigstelle

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmenden übersteigt den Betrag von 22'050 Franken nicht
- die gesamte, jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von 58'800 Franken nicht
- das vereinfachte Verfahren muss für das gesamte Personal angewendet werden
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Monatslohn von über Fr. 1'837.50 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen
- die Arbeitgebenden sind weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartnerin und Ehepartner noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von fünf Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen einmal pro Jahr. Die Arbeitgebenden ziehen die Sozialversicherungsbeiträge ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmende erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Arbeitgebende, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und -gänger beschäftigen, dürfen aufgrund

des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen. Die Beiträge werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten maximal 5 Prozent zu Lasten der Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Pro Senectute Wil & Toggenburg Haushelferinnen und Haushelfer

Die Pro Senectute sucht neue Mitarbeitende, die sich zum Wohl der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Zuzwil einsetzen wollen, sei es bei der Unterstützung im «Wochenkehr», beim Waschen, beim Kochen, beim Einkaufen oder beim Betreuen und Entlasten von Angehörigen. Die Einsätze sind entschädigt, es handelt sich aber nicht um eine existenzsichernde Anstellung. Haben Sie Freude im Zusammensein mit älteren Menschen? Bei uns erwartet Sie eine spannende und wertgeschätzte Arbeit. Auch fitte Rentnerinnen und Rentner sind willkommen. Agnes Heiniger-Gmür, Fachbereichsleitung Hilfe und Betreuung, Pro Senectute Wil & Toggenburg freut sich über Ihren Anruf 071 913 87 89.



Handänderungen November 2024

Veräusserin	Dichiera Raffaella, Züberwangen
Erwerberin	Bruvista GmbH, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 435, Mettlenstrasse 3, Züberwangen Einfamilienhaus, 1'428 m ² Boden
Veräusserer	Teber Mathias und Teber Filiz, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Mäder Robin David und Brägger Jasmin, Wil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20730, Sonnenbergstrasse 39, Zuzwil 57/1000 StWE-WQ (Wohnung)
Veräusserin	Bischofberger Cornelia Maria, Erbegemeinschaft, Zuzwil (1/2 ME)
Erwerber	Bischofberger Mario Josef, Horw (1/2 ME)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1585, Haldenstrasse 18, Zuzwil Einfamilienhaus, Nebengebäude, 876 m ² Boden

Rückliefertarife 2025 sind bekannt

Das Schweizer Stimmvolk hat am 9. Juni 2024 das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» deutlich angenommen. Der Bundesrat erliess die entsprechenden Gesetzesänderungen und Verordnungen.



Rückliefertarif bleibt gleich

Der Ansatz des Rückliefertarifs bleibt für das Tarifjahr 2025 unverändert nämlich bei 16.5 Rp./kWh. Das aktualisierte Tarifblatt kann auf der Gemeindewebseite oder via untenstehendem QR-Code heruntergeladen werden.

Das Bundesamt für Energie informierte am 21. November 2024, dass der Bundesrat die Gesetzesänderungen und die Vollzugsbestimmungen in den Verordnungen gestaffelt in Kraft setzt: Die Änderungen des Energiegesetzes treten ab 1. Januar 2025 in Kraft. Ausnahme bilden die Änderungen von Artikel 15 des Energiegesetzes (Abnahme- und Vergütungspflicht für PV-Anlagen). Der Bundesrat wird die diesbezüglichen Verordnungen voraussichtlich im ersten Quartal 2025 verabschieden.

Rücklieferungstarif

Ab dem Jahr 2026 wird schweizweit der Rücklieferungstarif an den Referenzmarktpreis des Bundes gekoppelt. Dies bedeutet, dass der Tarif künftig flexibel und marktgesteuert ist und sich nach den Preisen an den Energiemärkten ändern kann. Der Referenzmarktpreis wird bereits heute quartalweise vom Bundesamt für Energie publiziert und kann auf der Publikationsplattform des Bundes heruntergeladen werden. Der Ansatz lag im Jahr 2024 zwischen 6.19 und 3.34 Rp./kWh.

Weitere Informationen

Die Anpassung auf das Jahr 2026 an den Referenzmarktpreis bildet den Übergang zu einem dynamisch und marktorientierten System. Die gesetzlichen Einspeisevergütungen sinken ab dann massiv. Weitere Informationen zur zukünftigen Preisgestaltung werden mittels der Tarifpublikation 2026 im August 2025 veröffentlicht. Bei Fragen steht Ihnen die EW-Verwaltung, E-Mail elektra@zuzwil.ch, Telefon 058 228 28 88, gerne zur Verfügung.



Neujahrssoirée 2025



Die Bevölkerung wird zur Neujahr-Soirée am Sonntag, 5. Januar 2025, 17 Uhr, im Pfarreiheim Zuzwil eingeladen. Die Kulturkommission freut sich, mit vielen Besucherinnen und Besuchern beim anschliessenden Apéro auf ein erfolgreiches und gesundes 2025 anzustossen.



Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von **Dienstag, 24. Dezember 2024**, 11.30 Uhr, bis **Freitag, 3. Januar 2024**, geschlossen. Gerne sind wir ab **Montag, 6. Januar 2025**, wieder für Sie da. Bei Todesfällen besteht unter Telefon 077 422 73 45 zwischen 8 und 9 Uhr täglich ein Pikettdienst.

Erscheinung «Zuzwil-aktuell»

Das erste Mitteilungsblatt im nächsten Jahr erscheint am **Freitag, 10. Januar 2025**. Der Einsendeschluss ist am Montag, 6. Januar 2025, 16 Uhr.

E-Voting

Melden Sie sich bis 14. Dezember 2024 für E-Voting an und stimmen Sie an der nächsten Abstimmung digital ab. Nutzen Sie die Chance, um sich zu registrieren. Die Stimmberechtigten, die sich für E-Voting anmelden, erhalten künftig bei jedem Urnengang das Stimmmaterial sowohl für die elektronische Stimmabgabe als auch für die bisherigen Kanäle, also brieflich und für die Urne. Unter www.anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch können Sie sich anmelden.

Suchtberatung Region Wil

Trockener Januar

Seit dem Jahr 2020 wird in der Schweiz jährlich die Präventionskampagne «Dry January» durchgeführt. Sie richtet sich an Menschen, die ihren Alkoholkonsum überdenken und oder eine einmonatige Pause einlegen möchten. Auch im Jahr 2025 will die Kampagne zu einem achtsamen Umgang mit Alkohol anregen. Im Vordergrund steht ein risikoarmer Alkoholkonsum sowie die Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens. Wie der Name schon sagt, besteht die Herausforderung darin, nach den Festtagen im Dezember einen Monat lang keinen Alkohol zu trinken. Es ist zwar einerseits ein Verzicht, andererseits wirkt sich die alkoholfreie Zeit positiv auf das körperliche und seelische Wohlbefinden aus. Die unmittelbaren Vorteile zeigen sich beim gesparten Geld, einem verbesserten Gesundheitszustand, Gewichtsverlust und einer erhöhten Schlafqualität. Die Suchtberatung Region Wil unterstützt diese Kampagne und lädt Sie ein mitzumachen. Unter www.dryjanuary.ch sind weitere Informationen aufgeschaltet. Die Suchtberatung Region Wil ist unter Telefon 071 913 52 72 oder www.sbrw.ch gerne für Sie da. Ergänzend zur persönlichen Beratung gibt es das Angebot der anonymen Online-Beratung auf der datenschutzsicheren Plattform

SafeZone. Diese Chat-Dienstleistung bietet Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Nahestehende, für Fachpersonen und Interessierte. Alle Beratungsangebote sind kostenlos und anonym. Loggen Sie sich unter www.sbrw.ch/safezone ein.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 8. Dezember 2024**, findet im Begegnungszentrum Triangel der Gottesdienst zum zweiten Advent statt. Er beginnt um 10 Uhr und wird geleitet von Pfarrer Christoph Casty und Oxana Peter am Piano. Anschliessend wird Kirchenkaffee serviert.

Vereine

«Zäme singe»

Der besondere Singanlass mit dem Weihnachtsprogramm findet am **Sonntag, 8. Dezember 2024**, 19 Uhr, in der Kirche Zuzwil statt. Das Programm ist unter www.zäme-singe.ch aufgeschaltet.

Frauengemeinschaft Zuzwil

«Advents-Zmorge»

Am **Freitag, 13. Dezember 2024**, 9 Uhr, findet im Triangel Zuzwil der stimmungsvolle «Advents-Zmorge» statt. Anmeldung bitte bis Montag, 9. Dezember 2024, an Edith Blöchliger, 079 628 87 65, oder an Therese Truniger, 071 940 00 49 oder 079 425 10 55.

Diverses

Bioabfuhr

Die letzte Bioabfuhr vor Weihnachten findet am **Freitag, 20. Dezember**

2024, 7 Uhr, statt. Bis Ende März gilt der Zwei-Wochen-Rythmus. Im Jahr 2025 werden die Container am Freitag, 3. Januar 2025, zum ersten Mal geleert.

Mittagstisch im Lindenbaum

Am Donnerstag, 12. Dezember

2024, 11.30 Uhr, findet im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum der Senioren-Mittagstisch statt. Neue Gesichter sind willkommen. Das Menü beinhaltet Selleriecrèmesuppe, Rindfleischvogel an Rotweinsauce, hausgemachte Spätzli und gedünstete Erbsli. Zum Dessert wird eine Baumnußroulade serviert. Die Kosten belaufen sich auf 20 Franken inklusive Wasser. Anmeldungen bitte bis Dienstag, 10. Dezember 2024, an Telefon 058 228 75 75.

Silvesterläuten in Züberwangen

Jedes Jahr werden die Kinder von Züberwangen von Haustür zu Haustür gehen um den Silvester einzuläuten. Alle Kinder ab der ersten Klasse, das «Bitzi» gehört zu Weieren, sind willkommen. Der Treffpunkt ist am **Dienstag, 31. Dezember 2024**, 4 Uhr, bei der Kirche in Züberwangen. Wir bitten die Kinder ein möglichst lautes Lärminstrument, wie zum Beispiel eine Kuhglocke mitzunehmen. Die Hälfte des gesammelten Geldbetrages wird für gute Zwecke gespendet. Anschliessend gibt es noch ein leckeres Frühstück im Pfarreiheim. Weitere Auskünfte erteilt Lino Tappeiner gerne unter Telefon 077 443 61 26.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr